CHEMNITZ STADT DER MODERNE

Änderungsantrag

an den Stadtrat zur Sitzung am **30.04.2014**

zur Beschlussvorlage Nr. B-094/2014 **TOP: 7.4.**

zum Beschlussantrag Nr. **TOP:**

Einreicher: CDU-Ratsfraktion	[x] öffentlich gemäß § 37 SächsGemO [ ] nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Beschlussvorlage B-094/2013 wird um folgende Punkte ergänzt:

4. Die Nutzung der Bürgerplattformen für politische bzw. ideologische Zwecke muss zwingend ausgeschlossen sein, da es sich bei den Bürgerplattformen nicht um gewählte Vertreter im Gegensatz zu Stadträten oder Ortschafträten handelt. Diese würde dem Status „Träger öffentliche Belange“ widersprechen.

5. Für alle Bürgerplattformen ist ein Rechtsrahmen zu erstellen, der sowohl das Handlungsspektrum als auch Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme verbindlich regelt. Dieser Rechtsrahmen darf grundsätzlich die Arbeit der gewählten Stadträte oder von Ortschaftsräten nicht in Frage stellen bzw. deren Handlungsspielraum beeinflussen. Aktivitäten, Vorschläge und Beschlüsse innerhalb der Bürgerplattform ersetzen Beschlüsse des gewählten Stadtrates und Ortschaftsräte grundsätzlich nicht. Entscheidungen, welche dieses Prinzip in Frage stellen, sind unzulässig.

6. Es ist generell auszuschließen, dass die Ortschaftsräte gegenüber den Bürgerplattformen benachteiligt werden.

7. Die bereitgestellten Mittel für die Bürgerplattformen haben für die Stadtteile einen zusätzlichen Charakter. Es wird generell ausgeschlossen, dass diese Mittel zur Kofinanzierung bzw. Mittelaufstockung bereits vorhandener Haushaltstitel genutzt werden. Gleiches gilt für Finanzierungen, die nach Beschlusslage bzw. Vorgabe der Verwaltung aus privaten Quellen generiert werden sollen. Bei Verstößen werden die Haushaltsmittel im jeweils zugeordneten Haushaltstitel gekürzt.

8. Es sind verbindliche Haftungsgrundsätze für die Bürgerplattformen zu erarbeiten.

9. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes sind unabhängige Bürgerinitiativen und entsprechende Vereine ebenso wie die Bürgerplattformen im Status „Träger öffentlicher Belange“ zu behandeln.

Unterschrift